

Gemeinde Kieselbronn Enzkreis

Gebührensatzung

für die Benutzung der Turn- und Festhallen der Gemeinde Kieselbronn
sowie des Vortragssaals der Grundschule Kieselbronn

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 2 und § 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Kieselbronn am 23. Mai 2007 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Turn- und Festhalle der Gemeinde Kieselbronn sowie des Vortragssaals der Grundschule Kieselbronn beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Kieselbronn erhebt für die Überlassung der in der Turnhalle, der Festhalle, Teilen von diesen sowie des Vortragssaals der Grundschule Kieselbronn Benutzungsgebühren und Kostenersatz nach dieser Satzung.

§ 2

Schuldner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist, wer die Überlassung der Turnhalle, der Festhalle, Teilen von diesen oder des Vortragssaals der Grundschule beantragt oder diese tatsächlich in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Benutzungsgebühren für den Trainingsbetrieb und für Sportveranstaltungen

- (1) Für den Trainingsbetrieb sowie bei Sportveranstaltungen in der Turn- und/oder der Festhalle werden Benutzungsgebühren berechnet. Diese betragen je Halle und je angefangener Stunde 7,00 €.
- (2) Benutzungsgebühren für Trainingseinheiten und Sportveranstaltungen örtlicher Vereine vor 20.00 Uhr, an denen ausschließlich Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren teilnehmen, trägt die Gemeinde Kieselbronn im Rahmen der Jugend- und Sportförderung.

§ 4

**Benutzungsgebühren bei Überlassung der Turn- und Festhalle
oder Teilen von diesen für andere Veranstaltungen**

(1) Werden die Hallen zu anderen als den in § 3 genannten Zwecken überlassen, so wird als Benutzungsgebühr je Halle erhoben:

- | | | |
|---|----------|---|
| 1. für eintägige Veranstaltungen
bis zu 7 Stunden Dauer | 140,00 € | je Veranstaltung; |
| 2. für ein- oder mehrtägige Veranstaltungen
über 7 Stunden Dauer | 160,00 € | am ersten Tag und
110,00 € für jeden weiteren Tag; |
| 3. Zuschlag für die Benutzung der Festhallenküche | 80,00 € | je Veranstaltungstag; |
| 4. Zuschlag für die Benutzung der Duschanlagen | 38,00 € | je Veranstaltungstag. |

Für die Benutzung der Toilettenanlagen im Foyer der der Turn- und Festhalle wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

(2) Zusätzlich zu der in Absatz 1 genannten Benutzungsgebühr wird für die Bereitstellung der Hallen zu Zwecken des Auf- und Abbaus, der Dekoration usw. eine Gebühr von 7,00 € je Halle und je angefangener Stunde, in welcher aus diesem Grund der im Belegungsplan vorgesehene Trainingsbetrieb nicht stattfinden kann, erhoben.

(3) Werden zu anderen als den in § 3 genannten Zwecken lediglich die Nebenräume der Hallen überlassen, so werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- | | | |
|---|---------|-----------------------|
| 1. Überlassung der Toilettenanlagen im Foyer der
Turnhalle | 38,00 € | je Veranstaltungstag; |
| 2. Überlassung der Toiletten und Duschanlagen in
der Turnhalle | 76,00 € | je Veranstaltungstag; |
| 3. Überlassung der Festhallenküche | 95,00 € | je Veranstaltungstag. |

(4) Zusätzlich zu den Gebühren nach Abs. 1-3 wird folgender pauschaler Kostenersatz erhoben:

- | | | |
|---|----------|------------------------------------|
| 1. Heizung der Halle bei Überlassung | | |
| a) bis zu 7 Stunden Dauer | 50,00 € | je Veranstaltungstag
und Halle; |
| b) über 7 Stunden Dauer | 100,00 € | je Veranstaltungstag
und Halle; |
| 2. Telefonentgelte | 0,10 € | je Einheit; |
| 3. Auf- und Abstuhlen der Festhalle durch
Mitarbeiter der Gemeinde Kieselbronn | 35,00 € | je Mann und Stunde; |
| 4. Stromverbrauch, Wasser und Abwasser entsprechend dem gemessenen Verbrauch
zum jeweils gültigen, auf volle 10 Euro-Cent nach oben gerundeten Tarif des
Versorgungsunternehmens. | | |

(5) Werden bei der Inanspruchnahme der Hallen Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände beschädigt oder gehen solche verloren, so hat der Schuldner nach § 2 unabhängig von eigenem Verschulden Ersatz in Höhe der Wiederbeschaffungs- bzw. Instandsetzungskosten zu leisten.

(6) Bei einer Überlassung der Hallen oder der Nebenräume für gewerblichen Veranstaltungen sowie bei der Inanspruchnahme durch nicht in Kieselbronn ansässige Vereine, Verbände, Organisationen, Gesellschaften und sonstige private Unternehmen

oder öffentliche Dienststellen wird auf die in Absatz 1 bis Absatz 4 Ziffer 1 genannten Beträge ein Zuschlag von 100 % erhoben.

§ 5

Benutzungsgebühren für die Überlassung des Vortragssaals der Grundschule

Für die Überlassung des Vortragssaals der Grundschule Kieselbronn wird folgende Benutzungsgebühr erhoben:

- | | | |
|--|---------|----------------------|
| a) für nicht gewerbliche Veranstaltungen | 18,00 € | je Veranstaltungstag |
| b) für gewerbliche Veranstaltungen | 35,00 € | je Veranstaltungstag |

§ 4 Abs. 5 und 6 gelten entsprechend.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht in den Fällen des § 3 durch die Bereitstellung der Hallen im Rahmen des Belegungsplanes. In den Fällen der §§ 4, 5 mit Überlassung der Turnhall, Festhalle, Teilen von diesen oder des Vortragssaals der Grundschule.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids vom Gebührenschuldner nach § 2 an die Gemeinde Kieselbronn zu bezahlen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung der Sport- und Festhallen der Gemeinde Kieselbronn vom 25. Juli 2001 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kieselbronn, den 24. Mai 2007

gez. Heiko Faber

Bürgermeister